

Anlage 1

Zweihundertzweiundzwanzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Im Weichserhof - Stichstraße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Im Weichserhof/Oversburgstraße
bis Wendebereich

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

2. Fischenicher Straße

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Badorfer Straße
bis Vochemer Straße (Straßenlandflurstück 3002/32)

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

3. **Goethestraße** **(Stadtbezirk 2)**

in dem Straßenabschnitt

von Bayenthalgürtel
bis Mehlemer Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

4. **Marienburger Straße** **(Stadtbezirk 2)**

in dem Straßenabschnitt

von Parkstraße
bis Unter den Ulmen

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Regenwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

5. **Vochemer Straße** **(Stadtbezirk 2)**

in dem Straßenabschnitt

von Burbacher Straße
bis Hermülheimer Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-
schicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Rinnenfüh-
rung.

6. **Weilerswister Straße** **(Stadtbezirk 2)**

in dem Straßenabschnitt

von Markusstraße
bis Bliesheimer Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-
schicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Rinnenfüh-
rung.

7. Nagelschmiedgasse**(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Venloer Straße
bis Häuschensweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 216. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 23.06.2011 (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 30 vom 20.07.2011, S. 616) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 3****Im Laach****(Stadtbezirk 1)**

in dem Straßenabschnitt

von Mauritiussteinweg
bis Clemensstraße

wird in Satz 1 des Maßnahmentextes („Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 3 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Frostschuttschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.“) die Zahl „3“ gestrichen und durch die Zahl „1“ ersetzt.

Außerdem werden in Satz 3 des Maßnahmentextes („Verbesserung der Straßenentwässerung zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 5 durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.“) die Worte „zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 5“ ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1, 4 und 6 treten rückwirkend zum **01.11.2011** in Kraft.**§ 1 Ziffer 2** tritt rückwirkend zum **01.09.2011** in Kraft.**§ 1 Ziffer 3** tritt rückwirkend zum **01.01.2012** in Kraft.**§ 1 Ziffer 5** tritt rückwirkend zum **01.03.2012** in Kraft.**§ 1 Ziffer 7** tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.**§ 2** tritt rückwirkend zum **21.07.2011** in Kraft.